

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	023.13	Datum der Sitzung	16.12.2019	Nr. 50/2019
Bearbeiter/In	Herr Egloff					

Betreff:

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bauausschuss

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

In den beratenden Bauausschuss von Wittnau sind nachfolgende Einwohner von Wittnau gewählt:

1. ...
2. ...

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wittnau können in den Bauausschuss, durch den Gemeinderat, sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig.

Für die Berufung findet § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung Anwendung:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. ...“